



Zug, 25. November 2010, 15:35 Uhr

252 / MEDIENMITTEILUNG

## **Kanton Zug: Seien Sie kein Sicherheitsrisiko, drum Licht an!**

**Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) haben Radfahrer nachts ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar bis auf das Zehnfache. Für die Zuger Polizei ist es unverständlich, dass trotz dieser Tatsachen viele Zweiradfahrer auf eine angemessene Beleuchtung verzichten.**

Seit Mitte November 2010 führt die Zuger Polizei gezielte Kontrollen von Fahrradbeleuchtungen durch. Die ersten Resultate sind aus Sicht der Verkehrssicherheit ernüchternd. So trifft die Polizei bei ihren Kontrollen nebst vielen Schülern auch auf sehr viele Erwachsene, die trotz Dunkelheit ohne Licht unterwegs sind. Oft ist nicht ein defektes Licht das Problem: Viele Radfahrer haben gar keine entsprechende Beleuchtung montiert.

In Anbetracht dessen, dass Radfahrer zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern gehören, appelliert die Zuger Polizei am 4. Nationalen Tag des Lichts (25. November 2010) an die Eigenverantwortung. Mit dunklen Kleidern nimmt eine Autofahrerin oder ein Autofahrer ein Velofahrer erst aus 25 Metern Entfernung wahr - die Zeit für eine Reaktion ist zu knapp. Mit lichtreflektierenden Artikeln ist man bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.

Auf ihrer Homepage [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch) schreibt die Beratungsstelle dazu: Die Beleuchtung sowie Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen sind gesetzlich vorgeschrieben. Verwenden Sie am besten eine fest montierte Beleuchtung und überprüfen Sie diese regelmässig. Mit Speichenstrahlern und reflektierenden Handschuhen und Hosenklammern erhöhen Sie Ihre Sicherheit bei Nacht zusätzlich.

Die Zuger Polizei führt die Beleuchtungskontrollen von Fahrrädern auch in den kommenden Tagen fort.

### **Vignettenpflicht auch 2011**

In Zusammenhang mit der Diskussion um die Abschaffung der Vignettenpflicht macht die Zuger Polizei weiter darauf aufmerksam, dass auch für das Jahr 2011 eine Vignette gekauft und am Fahrrad angebracht sein muss. Ansonsten steht man ohne Versicherung da. Die Aufhebung der Vignettenpflicht tritt frühestens im Jahr 2012 in Kraft.

### **Weitere Auskünfte:**

Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.